

Nummer: 17
Datum: 03.11.2014
Bearbeiter/in: SABB Thoralf Lemke
Verantwortlich: Technischer Leiter
Arbeitsbereich: Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Starthilfe für Arbeitsmaschinen

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
NADEBOR
Tief- u. Landeskulturbau GmbH
Görlitzer str. 17
02957 Krauschwitz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Starthilfespray

Produkt: Startpilot
Produktnummer: 101130
Form: aerosolförmig Farbe: klar Geruch: etherartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung:

Hochentzündlich!
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Hautreizend
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen



Gefahren für die Umwelt

Wirkt schädigend auf Wasserorganismen (Veränderung der ökologischen Systeme).

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort kennzeichnen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und direkter Sonnenstrahlung fern halten. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.



Lagerung: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Kühl lagern



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Lagermenge und Lagerort:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.



Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus Polyvinylalkohol.



Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Schutzkleidung Lösungsmittelbeständig tragen.

Handschutz: PVA



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.



Ersteller

Datum: 03.11.2014

Nr.: 17

Seite: 1 von 2

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Pulver-, CO₂-, Schaumlöcher oder Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl). Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Für ausreichende Lüftung sorgen

Zündquellen fernhalten

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: **112**

Arzt:

Siehe „Aushangpflichtige

Rettungsleitstelle: **112**

Ersthelfer:

Informationen“

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

Nach Einatmen:

Frischlufteinatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Als gefährlichen Abfall entsorgen!

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung:

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 03.11.2014

Nr.: 17

Seite: 2 von 2

Nächster Über-

prüfungstermin: 02.11.2019

Unterschrift(en)

Verantwortl.: